



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.03.2026

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:35 Uhr

**Ort der Sitzung:** Gemeindezentrum

### Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	ab 19.13 Uhr
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Trenker-Eder Dunja, Mag.	ÖVP	Vertretung für Fraktionsobfrau Sandra Zeitlhofer
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobm.	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Sageder Jean-Pierre, Ing.	GRÜNE	Vertretung für Marlene Hess
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobm., BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	
Trenker Karin	Schriftführerin	

### Abwesend - entschuldigt:

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP
Hess Marlene, MA	GRÜNE

## 1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 11.12.2026 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:  
Sandra Zeitlhofer (ÖVP)  
Gerhard Stock (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Auftragsvergaben
- 2.1 Pumpwerk Teichweg; Vergabe von Planung, Bauleitung u. Projektierung bzw. den wasserrechtl. Agenden
- 3 Finanzwesen
- 3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.02.2026
- 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2026 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025)
- 3.3 Rechnungsabschluss 2025, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
- 3.4 Rechnungsabschluss 2025, VFI Hagenberg & Co KG
- 4 Bauwesen
- 4.1 FWP 6.6 und ÖEK 2 Volksschule/Hort; Änderungsbeschluss
- 4.2 BBP SA2.1 - Binder; Änderungsbeschluss
- 5 Vertragswesen
- 5.1 Fischerei; Pachtvertrag mit Verein
- 6 IFG; Erkenntnis des LVWG zur Bescheidbeschwerde von GR Reiter Ludwig
- 7 Junge Gemeinde; Beitrittsbeschluss
- 8 Nachbesetzung in den Kollegialorganen
- 10 Allfälliges

## 2 Auftragsvergaben

### 2.1 Pumpwerk Teichweg; Vergabe von Planung, Bauleitung u. Projektierung bzw. den wasserrechtl. Agenden

Der Vorsitzende berichtet:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.9.2025 berichtet, ist in der ABA Hagenberg eine Variantenuntersuchung hinsichtlich des Pumpwerkes Teichweg erfolgt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 2.3.2026 beraten und gibt einstimmig die Empfehlung für die Variante III ab. Das Projekt umfasst somit Gesamtkosten von rund € 107.000,00 und fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

#### 1) Aktuelle Ausgangssituation

Das PW Teichweg 1 wurde im 8. Detailprojekt vom November 2001 geplant und wasserrechtlich bewilligt. Im Projekt wurden 2001 für diesen Bereich 160 Einwohnerwerte gerechnet. Die Fläche ist noch nicht zur Gänze bebaut.

Im Rahmen des 14. Detailprojektes vom März 2014 wurde eine Kanalisation für die Bereiche zwischen der Landwirtschaftsschule und den sogenannten Preining-Teichen geplant und bewilligt. Diese Fläche wurde dem Einzugsgebiet des PW Teichweg 1 zugezählt. In der Verhandlungsschrift zum Bewilligungsbescheid wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftig voller Bebauung Kompensationsmaßnahmen beim PW Teichweg 1 erforderlich werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Park Hotel errichtet, das abwassertechnisch im Einzugsgebiet des PW Teichweg 1 liegt. Für die Hotelanlage sind rund 100 EW zu rechnen. Die Marktgemeinde Hagenberg hat im Wissen um die angespannte abwassertechnische Situation beim Pumpwerk einen Kostenbeitrag für zukünftige Retentionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem PW Teichweg 1 vereinbart.

Im 19. Detailprojekt vom März 2019 wurde die Kanalisation für den Wohnpark nördlich des Teichwegs geplant und wasserrechtlich bewilligt. Die Abwässer dieses Einzugsgebietes werden gesammelt und zum PW Wohnpark abgeleitet und von dort zum Sammelkanal Veichter des RHV Untere Feldaist abgeleitet. Es wurden 660 EW ermittelt. Diese Anlage steht bisher in keiner Verbindung zum Einzugsgebiet des PW Teichweg 1. Sie spielt bei den Lösungsvorschlägen eine Rolle.

Einzugsbereich	Projekt	EW derzeit	EW wr. bewilligt	Farbe am Plan
Teichweg Süd	8.DP	110	160	
Teichweg Nord	14. DP	100	196	
Park Hotel		100	100	
<b>PW Teichweg 1</b>		<b>310 EW</b>	<b>456 EW</b>	
Überhang zur ursprüngl. Planung (8.DP)		194%	285%	

Wohnpark	19.DP		660	
<i>Annahme (Variante III)</i>				
Teichweg Nord	14. DP	100	196	
Park Hotel		100	100	
<b>PW Wohnpark</b>			<b>956 EW</b>	
Überhang zur ursprüngl. Planung (19.DP)			145%	

## 2) Lösungsvorschläge

### **Variante I Plan 0058 09 6507 23 – Investitionskosten: € 51.000,00 ohne Grundablöse**

Die Einzugsgebiete bleiben unverändert. Im Bereich des PW Teichweg 1 wird zusätzlicher Retentionsraum errichtet. Der Retentionsraum muss in der Lage sein, bei einem Stromausfall von 6h das zufließende Abwasser aufzunehmen. Die vorhandenen Abwasserpumpen werden getauscht und leistungsfähigere eingebaut.

Vorteil: wirtschaftlich günstigste Variante

Nachteil: beengte Platzverhältnisse auch für spätere Wartungsarbeiten. Es muss Privatgrund in Anspruch genommen werden. Abwasserdruckleitung weist einen geringen Querschnitt auf, der bei erhöhten Wassermengen höhere Reibungsverluste und Druckhöhen ergibt.

### **Variante II – Plan 0058 09 6507 24 – Investitionskosten: € 71.000,00**

Das Einzugsgebiet Teichweg Nord (14. DP) wird vom PW Teichweg 1 gelöst, in dem der NK Teichweg 4 ab Schacht 2 abgetrennt und zum PW Wohnpark geführt wird. Durch diese Maßnahme wird das PW Teichweg 1 vom Abwasser von zuk. 196 EW entlastet. Das Park Hotel bleibt bei dieser Variante im Einzugsgebiet des PW Teichweg 1. Es muss ein neuer Kanal (NK Teichweg 4a) mit einer Länge von 110 m hergestellt werden. Bei beiden Pumpwerken muss zusätzlicher Retentionsraum errichtet werden.

Vorteil: wesentliche Entlastung für das PW Teichweg 1

Nachteil: Es sind Baumaßnahmen bei beiden Pumpwerken erforderlich. Beim PW Teichweg 1 sind ähnliche Nachteile wie bei Variante I gegeben.

### **Variante III – Plan 0058 09 6507 25 – Investitionskosten: € 89.000,00**

Das Einzugsgebiet Teichweg Nord (14. DP) und das Parkhotel wird vom PW Teichweg 1 gelöst, indem der NK Teichweg 1 unterhalb Schacht 14 abgetrennt und zum PW Wohnpark geführt wird. Durch diese Maßnahme wird das PW Teichweg 1 vom Abwasser von zuk. 296 EW entlastet. Es muss ein neuer Kanal (NK Teichweg 4a) mit einer Länge von 200 m hergestellt werden. Beim Pumpwerk Wohnpark muss zusätzlicher Retentionsraum errichtet werden.

Vorteil: Beim PW Teichweg 1 sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich. Das Einzugsgebiet des Pumpwerks umfasst die im 8. DP wasserrechtlich bewilligten Grenzen. Für die Baumaßnahmen im Bereich des PW Wohnpark ist ausreichend Platz vorhanden. Die Leistungsfähigkeit der Pumpen beim PW Wohnpark ist ausreichend groß, um die zusätzlichen Abwässer weiterzuleiten. Die Abwässer des Einzugsgebiets Teichweg Nord und Park Hotel müssen, wie die Abwässer des Wohnparks, nur einmal gepumpt werden. Bei den Varianten I und II sind vor der Kläranlage noch zwei Verbandspumpwerke (PW Hagenberg und PW Stöcklgraben) zwischen gestaltet.

Nachteil: wirtschaftlich aufwendigste Variante

## 3) Empfehlung

Aus Sicht der Planungsfirma, des Bauhofs und der Amtsleitung wird gemeinsam empfohlen die Variante 3 umzusetzen, um hier langfristig eine effiziente und effektive Lösung zu erwirken, weil:

- a) Das PW Teichweg wird bestmöglich entlastet. Das Einzugsgebiet wird zur Gänze auf die wr. bewilligten Grenzen (8. DP) eingeschränkt.
- b) Durch die erforderlichen Baumaßnahmen sind keine Privateigentümer betroffen.
- c) Die Anlagen des RHV Untere Feldaist werden entlastet, sodass mit der Zustimmung des Verbandes jedenfalls zu rechnen ist. Es verringern sich die Pumpkosten beim PW Hagenberg und im Regenwetterfall beim PW Stöcklgraben.

Um die weiteren Maßnahmen einzuleiten, ist die Auftragsvergabe zur Planung, Vergabe und Bauleitung durchzuführen. Die Arbeiten werden gemäß Honorarordnung Bauwesen HOB-I 2002 wie folgt angeboten:

A)	Planungsphase (inkl. Vermessung und Planungskoordination)	€	6 943,61
B)	Planung der Bauausführungsphase (inkl. wr. und techn. Kollaudierung)	€	4 697,68
C)	Örtliche Bauaufsicht (inkl. Vermessung)	€	6 804,42
	Zwischensumme	€	18 445,71
-	Nachlass (A/B/C) -5%	€	-922,29
	Zwischensumme	€	17 523,42
2.3.1	Nebenkosten in der Planungsphase:	€	178,00
2.3.2	Nebenkosten in der Bauausführungsphase:	€	267,00
<del>2.3.3</del>	<del>Grundlegende Charakterisierung Untergrund:</del>	€	0,00
2.3.4	Einarbeitung ins LIS:	€	600,00
	<b>Summe inkl. NL</b>	€	18 568,42
	+ 20% MwSt.	€	3 713,68
	<b>Gesamt inkl. Nachlass, MwSt.</b>	€	<b>22 282,11</b>

Aufgrund der historischen Entwicklung sowie der aktuellen Kenntnisse der Fa. FHCE betreffend unser Abwassersystem und der vorliegenden Datenbasis sowie der vorliegenden was-serrechtlichen Bewilligungen, ist die Fa. FHCE Ziviltechniker GmbH als Bestbieter zu sehen. Sowohl die Beratungsleistung als auch die Leistungen bei Planung, Vergabeverfahren, Bewil-ligungsverfahren und Bauausführung in der Vergangenheit, waren bisher immer sehr zufried-enstellend. Im Gemeindevorstand wurde die Vergabe an die Fa. FHCE als Bestbieter bestä-tigt.

Die Realisierung der baulichen Maßnahmen ist für das Jahr 2027 geplant und im Budget vor-gesehen. Je nach Budgetentwicklung soll die Darstellung im Nachtragsvoranschlag 2026 an-gepasst werden. Anmerkung: der Bau des Hochbehälters wird sich aufgrund der Auslastung der Baufirmen vom Jahr 2026 auf 2027 verschieben. Das Angebot wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 2.3.2026 die Beauftragung der Fa. FHCE Ziviltechniker GmbH mit der Projektierung, dem Vergabever-fahren u. der Bauleitung der Variante III mit einer Grobkostenschätzung von € 89.000,00 als Bestbieter gemäß Angebot Z005826012 vom 23.2.2026 mit einer Angebotssumme von € 22.282,11 brutto inkl. Nachlass von 5 %.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Angebot, Konzept, Grobkosten, Plan des Einzugsgebietes, Variantendarstellung

**3 Finanzwesen**

**3.1 Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.02.2026**

GR Obmann Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.02.2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.02.2026 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

**3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2026  
(Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025)**

GR Obmann Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2026 bzgl. der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschussobmann bedankt sich beim Amt, insbesondere beim Kassensführer Johannes Layr für die umfassende, gewissenhafte und genaue Arbeit.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.2026 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht (steht ab 11.03.2026 zur Verfügung)

**3.3 Rechnungsabschluss 2025, Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Der Vorsitzende berichtet:

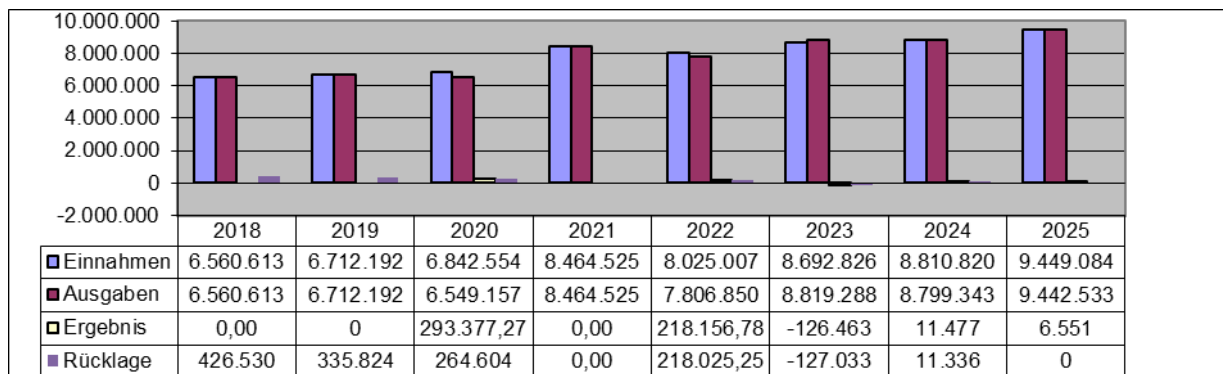
Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 10.03.2026 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2025 lag in der Zeit vom 25. Februar 2026 bis 12. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2025 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen:

<b>Finanzierungsrechnung</b>				
	<b>Einzahlungen VA 2025</b>	<b>Auszahlungen VA 2025</b>	<b>Einzahlungen RA 2025</b>	<b>Auszahlungen RA 2025</b>
Operative Gebarung	9.546.600,00	9.928.300,00	10.031.343,48	9.809.516,73
Investive Gebarung	756.300,00	1.742.500,00	324.373,87	1.341.603,14
Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	197.900,00	943.833,02	197.567,21

Voranschlags-unwirksame Garung	0,00	0,00	1.902.465,36	1.878.627,37
Zwischensumme	11.302.900,00	11.868.700,00	13.202.015,73	13.227.314,45
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3 – 5	2.095.200,00	2.503.000,00	1.850.466,07	1.906.153,70
Abzüglich Voranschlags-unwirksame Gebarung	0,00	0,00	1.902.465,36	1.878.627,37
Summe	9.207.700,00	9.365.700,00	9.449.084,30	9.442.533,38
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>-158.000,00</b>		<b>+6.550,92</b>

Die nachstehende Graphik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Jahre 2018 – 2025. Ab dem Jahr 2020 gilt jedoch die VRV 2015. Es sind daher ab dem Jahr 2020 die Vorjahre nicht mehr ein zu eins vergleichbar. Diese Übersicht veranschaulicht die Höhe der Zuführungen an allgemeine Haushaltsrücklagen der vergangenen Jahre bzw. die Entnahme aufgrund des Abganges im Jahr 2023.



Es wurde für das Jahr 2025 nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 6.550,92) ein bereinigter Überschuss in Höhe von € 0,00 der Haushaltsrücklage zugeführt.

Ebenfalls wurde vom Innere Darlehen in der Gesamthöhe von € 23.201,22 der Haushaltsrücklage wieder rückgeführt (Siehe Anlage 6b) bzw. Nachweis über Innere Darlehen.

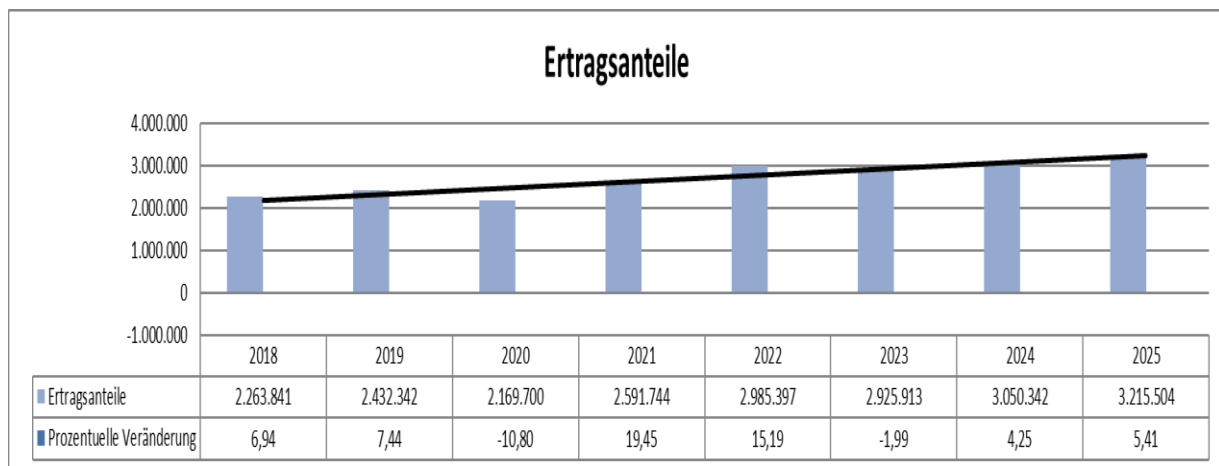
### **Zuführungen aus Betriebsüberschüssen im Rechnungsjahr 2025**

Abfallwesen	€ 1.794,60
Wasserversorgung	€ 12.587,09
Abwasserbeseitigung	€ 94.598,30

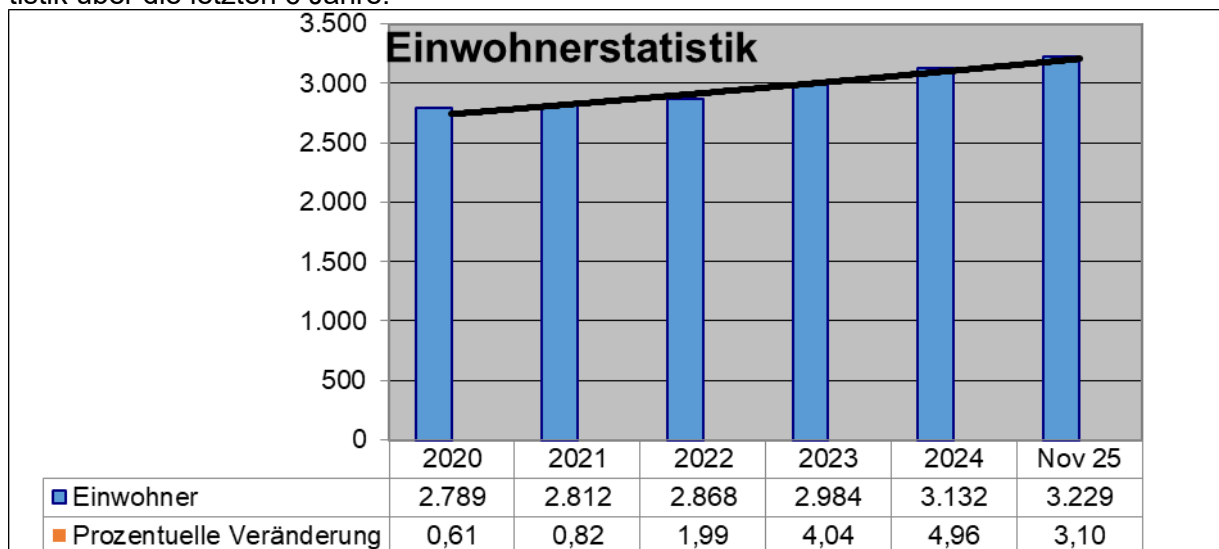
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	Gruppe	VA 2025	VA 2025	RA 2025	RA 2025
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	499.700,00	1.638.000,00	507.639,35	1.612.540,08
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61.700,00	171.000,00	19.037,75	127.504,44

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	504.800,00	2.380.800,00	460.918,67	2.236.149,61
3	Kunst, Kultur und Kultus	6.100,00	154.800,00	11.781,14	185.065,80
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.410.900,00	120,00	1.408.065,84
5	Gesundheit	83.400,00	1.275.000,00	82.436,05	1.277.846,98
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	564.200,00	770.400,00	581.139,71	750.956,97
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	63.600,00	35,00	60.073,06
8	Dienstleistungen	2.980.600,00	3.248.800,00	2.917.137,01	2.953.473,15
9	Finanzwirtschaft	6.601.200,00	755.400,00	6.719.305,69	737.011,15
	<b>Summe</b>	<b>11.302.900,00</b>	<b>11.868.700,00</b>	<b>11.299.550,37</b>	<b>11.348.687,08</b>
	<b>Differenz</b>		<b>-565.800,00</b>		<b>-49.136,71</b>

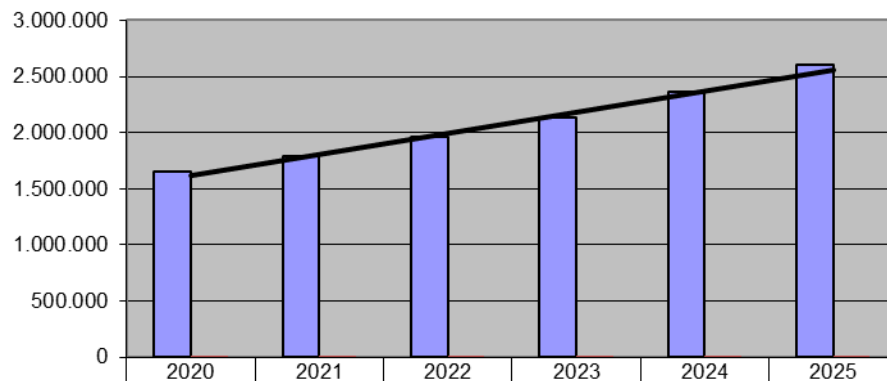
Im Finanzierungshaushalt übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 49.139,71€. Dies ist gegenüber dem Voranschlag 2025 eine Verbesserung um 516.660,29 €.



Eine Steigerung bei den Einwohner wird in den Folgejahren auch eine Steigerung bei den Ertragsanteilen erzielen. Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Einwohnerstatistik über die letzten 6 Jahre.

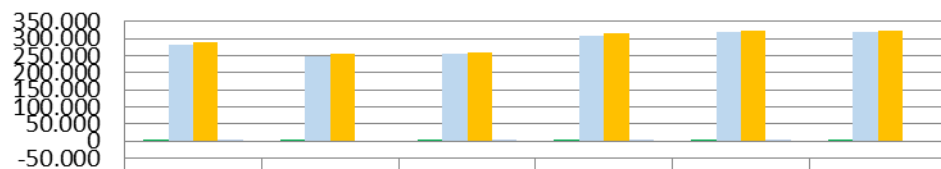


## Kommunalsteuer



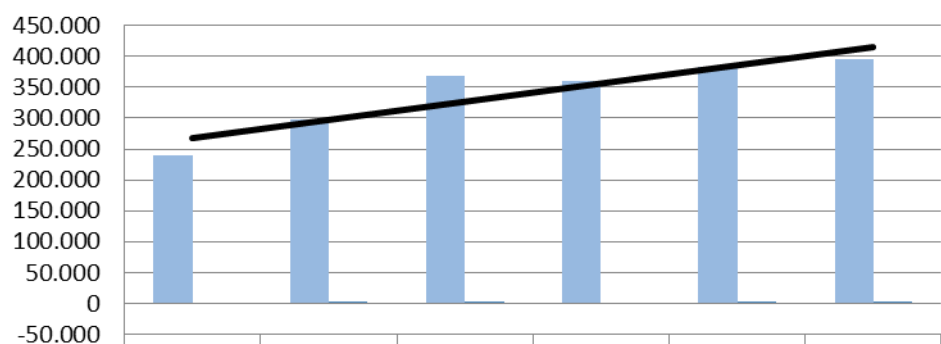
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ Kommunalsteuer	1.657.372	1.790.803	1.961.312	2.134.827	2.358.635	2.602.988
■ Prozentuelle Veränderung	6,62	8,05	9,52	8,85	10,48	10,36

## Grundsteuer



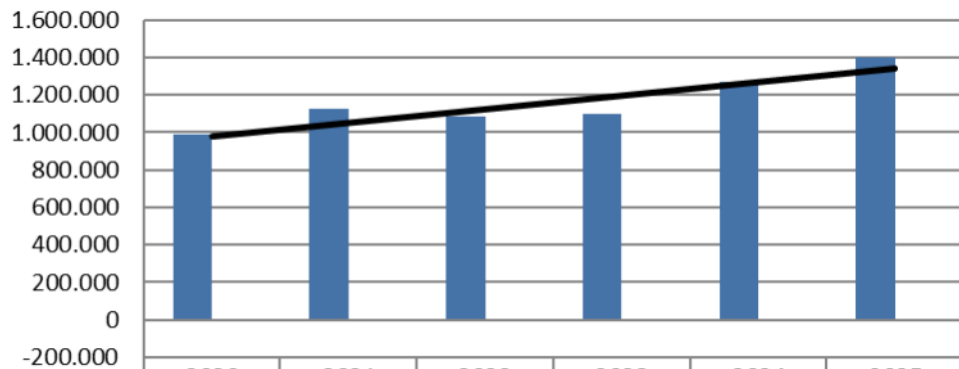
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ Grundsteuer A	5.861	6.112	6.512	5.956	5.976	6.187
■ Grundsteuer B	281.828	247.503	253.779	309.443	317.407	318.237
■ Grundsteuer Gesamt	287.688	253.614	260.291	315.400	323.383	324.424
■ Prozentuelle Veränderung	30,71	-11,84	2,63	21,17	2,53	0,32

## Landesumlage



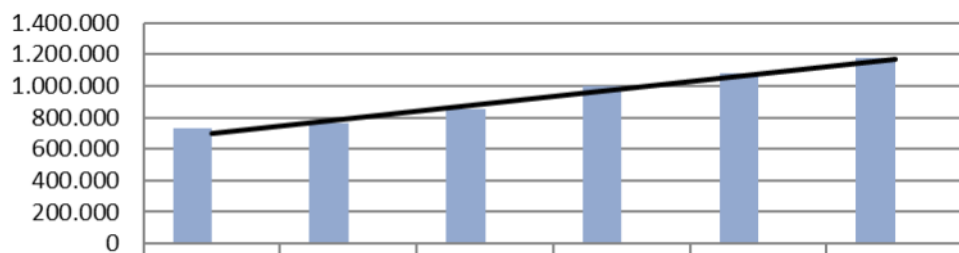
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ Landesumlage	240.295	297.405	367.688	360.821	383.295	395.553
■ Prozentuelle Veränderung	-6,26	23,77	23,63	-1,87	6,23	3,20

## SHV-Umlage



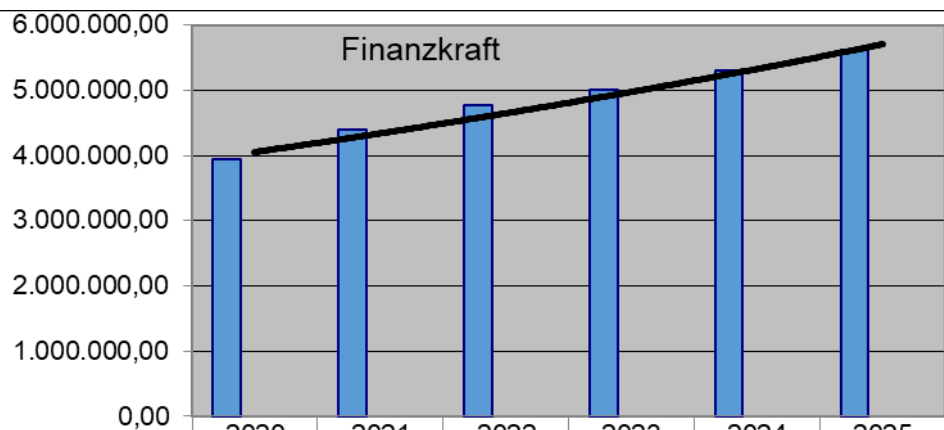
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ SHV-Verbandsumlage	987.870	1.123.300	1.082.940	1.097.021	1.267.509	1.401.157
■ Prozentuelle Veränderung	10,50	13,71	-3,59	1,30	15,54	10,54

## Krankenanstaltenbeitrag



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ Krankenanstaltenbeitrag	729.626	763.759	851.198	1.002.049	1.080.242	1.175.306
■ Prozentuelle Veränderung	5,65	4,68	11,45	17,72	7,80	8,80

## Finanzkraft



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
■ Finanzkraft	3.945.137	4.388.082	4.765.071	5.004.133	5.310.475	5.626.300
■ Prozentuelle Veränderung	0,45	11,23	8,59	5,02	6,12	5,95
■ Voranschlag	2022	2023	2024	2025	2026	2027

Für die Berechnung der Finanzkraft für das jeweilige Finanzjahr wird die Finanzkraft von vor zwei Jahren herangezogen. Die Finanzkraft aus aus 2023 ist maßgeblich für die Berechnung für das Jahr 2025 heranzuziehen. Das Ergebnis 2025 ist als Berechnung für den Voranschlag 2027 maßgeblich und es ist wieder mit einer Steigerung der Finanzkraft von 5,95 Prozent zu rechnen.

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2025</b>
Summe Erträge	10.256.800,00	10.841.420,74
Summe Aufwände	11.126.700,00	11.041.247,10
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-869.900,00</b>	<b>-199.826,36</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	718.800,00	304.169,31
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	153.000,00	255.032,60
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>-304.100,00</b>	<b>-150.689,65</b>

Das Nettoergebnis weist vor Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen ein Ergebnis von -199.826,36 € auf. Nach Berücksichtigung der Rücklagen verbessert sich das Nettoergebnis (Saldo 00) auf -150.689,65 €.

Betriebsüberschüsse beim Abfallwesen wurden in Höhe von € 1.794,60 einem investiven Vorhaben zugeführt. Ein Restbetrag von € 17.861,80 aus der Finanzierungsrechnung verbleibt im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Betriebsüberschüsse bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden nach Abzug und Berücksichtigung des Inneren Zusammenhanges aus der operativen Gebarung ausgebucht und der jeweiligen Rücklage für Betriebsüberschüsse zugeführt. (Siehe Vorbericht des Voranschlages unter Pkt. 11 sowie Anlage 6b).

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge für Verkehrsflächen) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge wurden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugebührt.

### **INVESTIVE VORHABEN**

Im Nachweis der investiven Vorhaben sind sämtliche Vorhaben des Jahres 2025 enthalten.

Gemäß § 75 Abs. 4. Der Oö. GemO. 1990 ist vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen darzustellen ist.

Hierbei musste zum Ausgleich auf **kein** Inneres Darlehen zurückgegriffen werden.

Bei den Vorhaben die noch laufend sind und Interessentenbeiträge etc. geleistet werden und im Jahr 2026 noch Ausgaben erwartet werden, wurden die Überschüsse an die Wasser- bzw. Kanalarücklage ausgebucht und bei Bedarf wieder rückgebucht.

### **GESAMTSCHULDENSTAND**

<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>1.231.263,76</b>
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von	-174.365,99
Zuzüglich Darlehensaufnahmen von	943.833,02
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2025</b>	<b>2.000.730,79</b>

### **RÜCKLAGEVERMÖGEN**

Die Gemeinde hat derzeit neun Sparbücher mit Rücklagen

- Kanalarücklage
- Wasserrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage
- Abfallwirtschaftsrücklage ab 2018
- Straßenbaurücklage
- Siedlungserweiterung Anzinger
- Siedlungserweiterung Prommer
- Haushaltsrücklage allgemein (für AO.HH. Vorhaben)

- Rücklage für Bildungseinrichtungen

Rücklagen ohne Sparbücher:

- KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal  
Für die Bundeszuschüsse der KPC (vorm. Kommunalkredit AG) wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal angelegt. Diese Zuschüsse werden nicht beim jeweiligen Vorhaben passiviert da sonst eine Überfinanzierung des Vorhabens entstehen würde. Die entnommenen Interessentenbeiträge haben das Vorhaben vorfinanziert und wurden bereits passiviert.
- Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal  
Für die Betriebsüberschüsse wurde jeweils eine Rücklage für Wasser und Kanal angelegt. Die Überschüsse werden ordnungsgemäß ausgebucht und für zukünftige investive Vorhaben (Erweiterung Hochbehälter, LIS-Leitungsinformationssystem ect.) angespart.
- Pauschalzuschuss 2023  
Der Pauschalzuschuss wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt. Im Jahr 2025 verbleiben restl. € 19.241,03 in der Rücklage.
- Sonder-BZ 2024  
Die Sonder-ZB 2024 wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt. Im Jahr 2025 verbleiben restl. € 47,77 in der Rücklage.
- KIP-Mittel  
Die KIP-Mittel aus dem Jahr 2025 wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt. Im Jahr 2025 verbleiben restl. € 1.356,52 in der Rücklage.
- Gemeindefinanzzuweisung 2025  
Die Finanzzuweisung 2025 aus dem Jahr 2025 wurde bis zur widmungsgemäßen Verwendung einer eigenen Rücklage zugeführt. Im Jahr 2025 verbleiben restl. € 13.629,94 in der Rücklage.

Die Anfangsstände, Zuführungen, Entnahmen und Endstände der einzelnen Rücklagen sind der Anlage 6b zu entnehmen.

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven			
			31.12.2024	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	851000	463.183,15	39.053,02	132.821,80	369.414,37	458.269,63	333.226,77	ZW 21 294021
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	850000	787.432,58	43.851,47	73.973,53	757.310,52	696.822,31	717.691,03	ZW 22 294022 AT51 3446 0000 3525 9266
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025	813000	120.260,48	1.649,10	0,00	121.909,58	120.260,48	121.909,58	ZW 23 294023
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	813000	221.526,19	2.325,00	0,00	223.851,19	183.978,17	223.851,19	ZW 24 294024 AT95 3446 0000 4522 1538
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	912000	85.191,66	9.663,93	0,00	94.855,59	80.846,43	86.094,51	ZW 25 295025 AT41 3446 0000 4522 2510
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	850000	47.515,21	5.067,02	0,00	52.582,23	47.515,21	52.582,23	ZW 92 294092 AT81 3446 0000 4522 3633
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	858000	17.629,52	23.717,27	0,00	41.346,79	17.629,52	41.346,79	ZW 91 294091
8/9990934/00008	Siedlungserweiterung Anzinger	031005	158.627,48	1.681,15	0,00	160.308,63	158.627,48	160.308,63	ZW 26 294026 AT64 3446 0000 4522 6461
8/9990934/00009	Siedlungserweiterung Prommer	031001	25.297,39	268,10	0,00	25.565,49	25.297,39	25.565,49	ZW 27 294027 AT63 3446 0000 4522 6479
8/9990934/00010	Betriebsüberschuss Wasser	850000	48.778,22	2.004,19	0,00	50.782,41	48.778,22	50.782,41	ZW 97 294097
8/9990934/00011	Betriebsüberschuss Kanal	851000	247.328,56	82.963,00	0,00	330.291,56	247.328,56	330.291,56	ZW 93 294093
<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>			<b>2.222.770,44</b>	<b>212.243,25</b>	<b>206.795,33</b>	<b>2.228.218,36</b>	<b>2.085.353,40</b>	<b>2.143.650,19</b>	
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	912000	427.762,76	27.742,90	26.023,91	429.481,75	439.916,94	433.298,71	ZW 20 295020 AT20 3446 0000 4522 1918
8/9990935/00002	Rücklage für Bildungseinrichtungen	912000	5.660,28	59,99	0,00	5.720,27	5.660,28	5.720,27	ZW 28 294028 AT50 3446 0000 4522 3609
8/9990935/00003	Pauschalzuschuss 2023	912000	28.536,00	0,00	9.294,97	19.241,03	28.536,00	19.241,03	ZW 30 295030
8/9990935/00004	Sonder-BZ 2024	940000	62.102,87	0,00	62.055,10	47,77	62.102,87	47,77	ZW 31 295031
8/9990935/00005	KIP-Mittel	945000	0,00	1.356,52	0,00	1.356,52	0,00	1.356,52	ZW 32 295032

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2025	Zahlungsmittelreserven	
			31.12.2024	Zuführungen	Entnahmen		31.12.2024	31.12.2025
8/9990935/00006	Gemeindefinanzzuweisung 2025	946000	0,00	13.629,94	0,00	13.629,94	0,00	13.629,94 ZW 33 295033
<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>			<b>524.061,91</b>	<b>42.789,35</b>	<b>97.373,98</b>	<b>469.477,28</b>	<b>536.216,09</b>	<b>473.294,24</b>
<b>Gesamtsummen</b>			<b>2.746.832,35</b>	<b>255.032,60</b>	<b>304.169,31</b>	<b>2.697.695,64</b>	<b>2.621.569,49</b>	<b>2.616.944,43</b>

Innere Darlehen (336) Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Buchwert			Buchwert 31.12.2025	Gegebene Darlehen (288)	
			31.12.2024	Zugang	Tilgung		31.12.2024	31.12.2025
100086/1	Inneres Darlehen aus Haushaltsrücklage für Vorhaben Schnellladestation Softwarepark von Rücklage 8/9990935/00001	522005	23.201,22	0,00	23.201,22	0,00	23.201,22	0,00 7/9990288/00001
<b>Innere Darlehen</b>			<b>23.201,22</b>	<b>0,00</b>	<b>23.201,22</b>	<b>0,00</b>	<b>23.201,22</b>	
<b>Gesamtsummen</b>			<b>23.201,22</b>	<b>0,00</b>	<b>23.201,22</b>	<b>0,00</b>	<b>23.201,22</b>	

Die angesammelten Rücklagen (Sparbücher) sind gewinnbringend (Zinsertrag) angelegt.

Die KPC-Rücklagen für Wasser und Kanal wurden unter einem fiktiven Zahlungsweg angelegt und liegen auf einem fiktiven Zahlungsweg auf dem Girokonto der Raiffeisenbank Region Aist.

Dies gilt auch für die Betriebsüberschüsse für Wasser und Kanal sowie für den Pauschalzuschuss 2023, der Sonder-BZ 2024, den KIP-Mitteln und der Gemeindefinanzzuweisung 2025.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss ist, dass zur Abdeckung bzw. Vermeidung von Sollzinsen bei anfallen eines Kassenkredites die genannten Rücklagen auf den Sparbüchern zur Vermeidung dessen herangezogen wurden und unterjährig als innerer Kredit zur Liquidität genutzt werden.

## ANLAGEVERMÖGEN

<b>Anlagevermögensstand per 01.01.2025</b>	<b>8.549.690,71</b>
Zuzüglich Vermögenszugang	+1.223.518,76
Abzüglich Vermögensabgang	-374.941,22
Abzüglich Abschreibung AfA	-983.287,76
Zuzüglich Passivierung AfA	+665.879,80
Wertaufholung	0,00
<b>Anlagevermögensstand per 31.12.2025</b>	<b>9.080.860,29</b>

## Gesamtvermögensstand:

AKTIVA	Endbestand 31.12.2024	Endbestand 31.12.2025	Veränderung
<b>Langfristiges Vermögen</b>	29.389.547,40	29.541.272,79	+151.725,39
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	2.933.982,89	2.911.798,87	-22.184,02
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.323.530,29</b>	<b>32.453.071,66</b>	<b>+129.541,37</b>

PASSIVA	Endbestand 31.12.2024	Endbestand 31.12.2025	Veränderung
<b>Nettovermögen</b>	12.987.122,61	12.793.481,68	-193.640,93
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	17.437.607,70	17.057.958,17	-379.649,53
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	1.455.205,65	2.187.255,50	732.049,85

<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	443.594,33	414.376,31	-29.218,02
<b>Summe Passiva</b>	<b>32.323.530,29</b>	<b>32.453.071,66</b>	<b>+129.541,37</b>

### Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.288.769,99</b>	<b>2.746.832,35</b>	<b>267.928,04</b>	<b>0,00</b>	<b>12.987.122,61</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.288.769,99</b>	<b>2.746.832,35</b>	<b>267.928,04</b>	<b>0,00</b>	<b>12.987.122,61</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	6.185,43	XXXXXXXXXXXXXXXX	6.185,43
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXX	-199.826,36	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	-199.826,36
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXXXX	49.136,71	-49.136,71	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2025</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.138.080,34</b>	<b>2.697.695,64</b>	<b>274.113,47</b>	<b>0,00</b>	<b>12.793.481,68</b>

Seit dem Jahr 2009 ist die Gemeinde an der VFI Hagenberg & Co KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss 2025 der VFI Hagenberg & Coi KG weist folgende Ergebnisse auf:

Das Nettovermögen verringerte sich von 2.901.476,36 Euro auf 2.907.661,79 Euro. Das Beteiligungsverhältnis wurde dementsprechend angepasst.

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 122.087,13 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeindefinanzabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

Die Höhe der Beteiligungen an der Raiffeisenbank Region Aist, der LAWOG, REGIOS Energiegenossenschaft blieben jeweils unverändert.

### Nachweis über gegebene Darlehen

Durch eine Umkontierung war es notwendig die über Innere Darlehen ausgeborgten Finanzmittel nunmehr als gegebene Darlehen zu kennzeichnen.

Auf diesem Grunde scheinen auch auf der Anlage 6b eine Rückzahlung der Inneren Darlehen einerseits auf, andererseits wurden für die Neukontierung die im Jahr 2025 zurückbezahlten Finanzmittel als gegebene Darlehen ausgewiesen und es wurde ein eigener Nachweis für gegebene Darlehen angelegt.

In diesem Nachweis scheint neben dem nunmehr zurückbezahlten Inneren Darlehen auch das Gesellschafter-Darlehen für die Regios Energiegenossenschaft auf.

Marktgemeinde Hagenberg

Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand 31.12.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
7/9990248/00001	Gesellschafter-Darlehen Regios Energiegenossens		1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
7/9990288/00001	Inneres Darlehen aus Haushaltsrücklage für Schnellladestation Softwarepark		23.201,22	0,00	23.201,22	0,00
<b>Gesamtsummen</b>			<b>24.201,22</b>	<b>0,00</b>	<b>23.201,22</b>	<b>1.000,00</b>
<b>Forderungen</b>						
Konto	Bezeichnung		Saldo lt. Konto 31.12.2024	Saldo lt. Konto 31.12.2025	Offen	Differenz
248000	Darlehen an Beteiligungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
288000	Innere Anleihen/Darlehen (Forderung)		23.201,22	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>			<b>24.201,22</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>

## **HAFTUNGEN**

Die Haftungen der Marktgemeinde Hagenberg i.M. erfuhren im Finanzjahr 2025 folgende Veränderungen:

<b>Gesamthaftungsstand per 01.01.2025</b>	<b>1.994.319,74</b>
Zugang Haftungen	0,00
Abgang Haftungen	137.291,56
<b>Gesamthaftungsstand per 31.12.2025</b>	<b>1.857.028,18</b>

Die Haftungen für Darlehen des RHV Untere Feldaist, der FWV Fernwasserversorgung Mühlviertel, der VFI Hagenberg & Co KG, der Abwassergenossenschaft Veichter wurden an die aktuellen Darlehensstände angepasst.

Nähere Daten zu Darlehen der VFI Hagenberg & Co KG sind dem Rechnungsabschluss 2025 der VFI Hagenberg & Co KG zu entnehmen.

Entsprechend der §§ 15, 16, 17 und 18 der VRV 2015 erfolgte die Gliederung der Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2025. Die Untergliederungen sind der Anlage 6r zu entnehmen.

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfbericht vom 10. März 2026 an den Gemeinderat die Empfehlung gerichtet, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 samt Voranschlagsabweichungen zu beschließen.

GR Rudolf Zuschrader:

Trotz der steigenden Einnahmen wird es immer schwieriger auszugleichen. Im Prüfungsausschuss wird immer wieder festgestellt, dass gut und umsichtig gewirtschaftet wird.

Der Vorsitzende

teilt auf die Frage von GR Zuschrader, wann der Löschwasserbehälter in Anitzberg errichtet wird mit, dass derzeit ein alternativer Standort gesucht wird. Am geplanten Standort ist eine Errichtung aufgrund der vielen unterirdischen Leitungen nicht möglich.

GR Ludwig Reiter

merkt an, dass der Gemeindebund Vorarlberg ein unabhängiges Rechtsgutachten hinsichtlich SHV-Beitrag, Landesumlage und Krankenanstaltenbeitrag mit dem Ergebnis in Auftrag gegeben hat, dass mind. zwei davon verfassungswidrig sind. Eine diesbzgl. Überprüfung sollte auch beim Oö. Gemeindebund angeregt werden.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	9.449.084,30
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	9.442.533,38
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 6.550,92</b>

Abzüglich Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	- 6.550,92
<b>Bereinigter Saldo Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>VA 2025</b>	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2025</b>	<b>RA 2025</b>
		<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	499.700,00	1.638.000,00	507.639,35	1.612.540,08
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	61.700,00	171.000,00	19.037,75	127.504,44
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	504.800,00	2.380.800,00	460.918,67	2.236.149,61
3	Kunst, Kultur und Kultus	6.100,00	154.800,00	11.781,14	185.065,80
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.410.900,00	120,00	1.408.065,84
5	Gesundheit	83.400,00	1.275.000,00	82.436,05	1.277.846,98
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	564.200,00	770.400,00	581.139,71	750.956,97
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	63.600,00	35,00	60.073,06
8	Dienstleistungen	2.980.600,00	3.248.800,00	2.917.137,01	2.953.473,15
9	Finanzwirtschaft	6.601.200,00	755.400,00	6.719.305,69	737.011,15
	<b>Summe</b>	<b>11.302.900,00</b>	<b>11.868.700,00</b>	<b>11.299.550,37</b>	<b>11.348.687,08</b>
	<b>Differenz</b>		<b>-565.800,00</b>		<b>-49.136,71</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2025</b>
Summe Erträge	10.256.800,00	10.841.420,74
Summe Aufwände	11.126.700,00	11.041.247,10
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-869.900,00</b>	<b>-199.826,36</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	718.800,00	304.169,31
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	153.000,00	255.032,60
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>-304.100,00</b>	<b>-150.689,65</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

**GESAMTSCHULDENSTAND**

<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>1.231.263,76</b>
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von	-174.365,99
Zuzüglich Darlehensaufnahmen von	943.833,02
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2025</b>	<b>2.000.730,79</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Gesamtvermögenstand:**

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>	<b>Endbestand 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	29.389.547,40	29.541.272,79	+151.725,39
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	2.933.982,89	2.911.798,87	-22.184,02
<b>Summe Aktiva</b>	<b>32.323.530,29</b>	<b>32.453.071,66</b>	<b>+129.541,37</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>	<b>Endbestand 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	12.987.122,61	12.793.481,68	-193.640,93
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	17.437.607,70	17.057.958,17	-379.649,53
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	1.455.205,65	2.187.255,50	732.049,85
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	443.594,33	414.376,31	-29.218,02
<b>Summe Passiva</b>	<b>32.323.530,29</b>	<b>32.453.071,66</b>	<b>+129.541,37</b>

**Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)**

<b>Nettovermögensveränderungsrechnung</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>Haushalts- rücklagen</b>	<b>Neubewertungs- rücklagen</b>	<b>Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen</b>	<b>Summe Nettovermögen</b>
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.288.769,99</b>	<b>2.746.832,35</b>	<b>267.928,04</b>	<b>0,00</b>	<b>12.987.122,61</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.288.769,99</b>	<b>2.746.832,35</b>	<b>267.928,04</b>	<b>0,00</b>	<b>12.987.122,61</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	6.185,43	XXXXXXXXXXXXXXXX	6.185,43
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXXXX	-199.826,36	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	-199.826,36
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXXXX	49.136,71	-49.136,71	XXXXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2025</b>	<b>8.683.592,23</b>	<b>1.138.080,34</b>	<b>2.697.695,64</b>	<b>274.113,47</b>	<b>0,00</b>	<b>12.793.481,68</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Das von der VFI Hagenberg & Co KG erwirtschaftete Nettoergebnis beträgt 2.907.661,79 Euro. Der Liquiditätszuschuss der Marktgemeinde Hagenberg i.M. beträgt 122.087,13 Euro und errechnet sich aus dem Verlust abzüglich der AfA und zuzüglich Darlehenstilgungen. Den Liquiditätszuschuss hat die Gemeinde Hagenberg i.M. in der ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum TOP Rechnungsabschluss 2025 VFI Hagenberg & Co KG zu übernehmen.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt.

Die angesammelten Rücklagen sind weiterhin gewinnbringend anzulegen, jedoch können sie bei Bedarf vorübergehend zur Abdeckung des Kassenkredites jedenfalls aber zur Finanzierung der Vorhaben, für die sie zweckgewidmet angelegt sind, verwendet werden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Rechnungsabschluss 2025

### 3.4 Rechnungsabschluss 2025, VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Die Buchhaltung hat den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 erstellt. Vom Prüfungsausschuss wurde er am 10.03.2025 überprüft. Der Rechnungsabschluss 2025 lag in der Zeit vom 25. Februar 2026 bis 12. März 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. An alle Gemeinderatsfraktionen wurde der Rechnungsabschluss 2025 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Die Gemeindefunktionäre bzw. Ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Folgende Ergebnisse sind im Abschluss ausgewiesen.

<b>Finanzierungsrechnung</b>				
	<b>Einzahlungen VA 2025</b>	<b>Auszahlungen VA 2025</b>	<b>Einzahlungen RA 2025</b>	<b>Auszahlungen RA 2025</b>
Operative Gebarung	188.800,00	101.200,00	197.288,31	108.500,42
Investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	87.600,00	0,00	88.787,89

Voranschlags- Unwirksame Gebarung	0,00	0,00	61.301,33	61.957,69
Zwischensumme	188.800,00	188.800,00	258.589,64	259.246,00
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlags- Unwirksame Gebarung	0,00	0,00	61.301,33	61.957,69
Summe	188.800,00	188.800,00	197.288,31	197.288,31
<b>Ergebnis der lfd. Ge- schäftstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>Einzahlungen VA 2025</b>	<b>Auszahlungen VA 2025</b>	<b>Einzahlungen RA 2025</b>	<b>Auszahlungen RA 2025</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.200,00	0,00	1.090,82
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissen- schaft	76.000,00	187.600,00	75.201,18	196.197,44
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasser- bauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	112.800,00	0,00	122.087,13	0,05
	<b>Summe</b>	<b>188.800,00</b>	<b>188.800,00</b>	<b>197.288,31</b>	<b>197.288,31</b>
	<b>Differenz</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2025</b>
Summe Erträge	340.000,00	348.571,44
Summe Aufwände	335.100,00	342.386,01
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>4.900,00</b>	<b>6.185,43</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>4.900,00</b>	<b>6.185,43</b>

<b>Gesamtschuldenstand</b>	
<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>800.125,84</b>
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von	88.787,89
Zuzüglich Darlehensaufnahmen von	0,00
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2025</b>	<b>711.337,95</b>

Der Zinsaufwand betrug für das Jahr 2025 insgesamt 25.462,93 Euro. Es wurden Tilgungen in der Gesamthöhe von 88.787,89 Euro vorgenommen.

<b>Anlagevermögen</b>	
<b>Anlagevermögen per 01.01.2025</b>	<b>3.706.662,78</b>
Zuzüglich Vermögenszugang	0,00
Abzüglich Vermögensabgang	0,00
Abzüglich Abschreibung AfA	-233.885,59
Zuzüglich Passivierung AfA	+151.283,13
<b>Anlagevermögensstand per 31.12.2025</b>	<b>3.624.060,32</b>

<b>Gesamtvermögenstand</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>	<b>Endbestand 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	6.918.799,99	6.684.914,40	-233.885,59
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	6.811,67	5.244,67	-1.567,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.925.611,66</b>	<b>6.690.159,07</b>	<b>-235.452,59</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>	<b>Endbestand 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	2.901.476,36	2.907.661,79	+6.185,43
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	3.212.137,21	3.060.854,08	-151.283,13
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	800.125,84	711.337,95	-88.787,89
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	11.872,25	10.305,25	-1.567,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.925.611,66</b>	<b>6.690.159,07</b>	<b>-235.452,59</b>

<b>Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)</b>						
<b>Nettovermögensveränderungsrechnung</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>Haushalts- rücklagen</b>	<b>Neubewertungs- rücklagen</b>	<b>Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen</b>	<b>Summe Nettovermögen</b>
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>2.883.122,55</b>	<b>18.353,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.901.476,36</b>
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>2.883.122,55</b>	<b>18.353,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.901.476,36</b>
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>						
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	6.185,43	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	6.185,43
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
<b>Nettovermögen zum 31.12.2025</b>	<b>2.883.122,55</b>	<b>24.539,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.907.661,79</b>

Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt 122.087,13 Euro. Der Liquiditätszuschuss wurde im Gemeindefinanzabschluss unter dem Abschnitt 914 Beteiligungen verbucht.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 wird in der dem Gemeinderat in der Sitzung am 12. März 2026 vorgelegten Fassung mit folgenden Abschlussergebnissen genehmigt.

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	197.288,31
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	197.288,31
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Finanzierungsrechnung</b>				
	<b>Einzahlungen VA 2025</b>	<b>Auszahlungen VA 2025</b>	<b>Einzahlungen RA 2025</b>	<b>Auszahlungen RA 2025</b>
Operative Gebarung	188.800,00	101.200,00	197.288,31	108.500,42
Investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	87.600,00	0,00	88.787,89
Voranschlags- Unwirksame Gebarung	0,00	0,00	61.301,33	61.957,69
Zwischensumme	188.800,00	188.800,00	258.589,64	259.246,00
Abzüglich investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzüglich Voranschlags- Unwirksame Gebarung	0,00	0,00	61.301,33	61.957,69
Summe	188.800,00	188.800,00	197.288,31	197.288,31
<b>Ergebnis der lfd. Ge- schäftstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Finanzierungshaushalt</b>					
	<b>Gruppe</b>	<b>Einzahlungen VA 2025</b>	<b>Auszahlungen VA 2025</b>	<b>Einzahlungen RA 2025</b>	<b>Auszahlungen RA 2025</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	1.200,00	0,00	1.090,82
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissen- schaft	76.000,00	187.600,00	75.201,18	196.197,44
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00

5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbauten, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	112.800,00	0,00	122.087,13	0,05
	<b>Summe</b>	<b>188.800,00</b>	<b>188.800,00</b>	<b>197.288,31</b>	<b>197.288,31</b>
	<b>Differenz</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Ergebnishaushalt</b>		
	<b>VA 2025</b>	<b>RA 2025</b>
Summe Erträge	340.000,00	348.571,44
Summe Aufwände	335.100,00	342.386,01
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>4.900,00</b>	<b>6.185,43</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 00)</b>	<b>4.900,00</b>	<b>6.185,43</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Gesamtschuldenstand</b>	
<b>Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres betrug</b>	<b>800.125,84</b>
Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von	88.787,89
Zuzüglich Darlehensaufnahmen von	0,00
<b>Beträgt der Schuldenstand per 31.12.2025</b>	<b>711.337,95</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Gesamtvermögenstand</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>	<b>Endbestand 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	6.918.799,99	6.684.914,40	-233.885,59
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	6.811,67	5.244,67	-1.567,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>6.925.611,66</b>	<b>6.690.159,07</b>	<b>-235.452,59</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>	<b>Endbestand 31.12.2025</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Nettovermögen</b>	2.901.476,36	2.907.661,79	+6.185,43
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>	3.212.137,21	3.060.854,08	-151.283,13
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	800.125,84	711.337,95	-88.787,89
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	11.872,25	10.305,25	-1.567,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.925.611,66</b>	<b>6.690.159,07</b>	<b>-235.452,59</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

<b>Nettovermögensveränderung (Anlage 1d)</b>							
<b>Nettovermögensveränderungsrechnung</b>	<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>Haushalts- rücklagen</b>	<b>Neubewertungs- rücklagen</b>	<b>Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen</b>	<b>Summe Nettovermögen</b>	
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>2.883.122,55</b>	<b>18.353,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.901.476,36</b>	
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>2.883.122,55</b>	<b>18.353,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.901.476,36</b>	
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	
7. Veränderung aus Kapitalverminderungen und -erhöhungen	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>							
8. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	6.185,43	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	6.185,43	
9. Haushaltsrücklagen (SA01)	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	
<b>Nettovermögen zum 31.12.2025</b>	<b>2.883.122,55</b>	<b>24.539,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.907.661,79</b>	

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Abweichungen vom Voranschlag werden nachträglich genehmigt..

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 4 Bauwesen

### 4.1 FWP 6.6 und ÖEK 2 Volksschule/Hort; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Beschluss für die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplans sowie des örtlichen Entwicklungskonzepts im Bereich der Volksschule für die Unterbringung eines Zubaus für die Volksschule und den Hort beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.12.2025 ist die Abteilung örtliche Raumordnung von der geplanten Änderung verständigt und um Stellungnahme dazu ersucht worden.

Diese Stellungnahme ist mit Schreiben vom 13.01.2026 beim Gemeindeamt eingelangt und beinhaltet den Hinweis des Erfordernisses der Angabe der maximalen Nennwärmeleistung in der im Volksschulbereich ansässigen Nahwärme-Heizanlage in der Legende des Änderungsplans.

Die von der Änderung Betroffenen Eigentümer und Nachbarn sind mit Verständigung vom 20.01.2026 von der vorgesehenen Änderung informiert worden und es ist Ihnen eine Frist bis zum 20.02.2026 dafür eingeräumt worden.

Es ist zu vermerken, dass aus diesem verständigten Personenkreis keine Stellungnahme beim Gemeindeamt eingebracht worden ist.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2026 positiv vorberaten worden.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 6.6 und das örtlichen Entwicklungskonzept mit der Änderung 2.22 gemäß den vorliegenden Änderungsunterlagen geändert – siehe Anlage 1.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### 4.2 BBP SA2.1 - Binder; Änderungsbeschluss

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Der Gemeinderat hat am 11.12.2025 den Beschluss für die Einleitung des raumordnungsrechtlichen Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes SA1 im Bereich des Wohnhauses Hauptstraße 55 gefasst.

Die Verständigung der Abteilung Örtlichen Raumordnung erfolgte mit Schreiben vom 29.12.2025. In der Stellungnahme vom 07.01.2026 wird lediglich darauf hingewiesen, dass

aufgrund des geänderten § 34 Oö. ROG nun jedenfalls eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen ist.

Die Betroffenen sind mit Schreiben vom 20.01.2026 von der vorgesehenen Änderung verständigt und es ist ihnen eine Frist für die Einbringung einer Stellungnahme bis zum 20.02.2026 eingeräumt worden.

Es ist zu vermerken, dass aus diesem Personenkreis keine Stellungnahme beim Gemeindeamt eingebracht worden ist.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2026 positiv behandelt und es ist die Empfehlung zur Änderung ausgesprochen worden.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Bebauungsplan SA2 wird mit der Änderung 1 geändert – siehe Anlage 1.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**5 Vertragswesen**

**5.1 Fischerei; Pachtvertrag mit Verein**

Der Vorsitzende berichtet:

Die Gemeinde hat mit dem Kauf vom 18.Mai 1994 der beiden Gemeindeteiche auch das Fischereirecht erworben. Dieses ist im Fischereibuch der BH Freistadt unter der Ordnungsnummer 32/18/A eingetragen. Das Fischereirecht am großen Gemeindeteich (9.170 m<sup>2</sup>) soll an den Hagenberger Fischereiverein verpachtet werden. Bei einer Besprechung zw. Bürgermeister Bergsmann und Zuschrader Stefan als Obmann des Vereines werden die Eckdaten des Vertrages vereinbart, welche im vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Entwurf des Pachtvertrages eingearbeitet wurden.

Die Aufsicht, der Lizenzverkauf sowie die Tarifgestaltung und auch die Grundstückspflege wird vom Verein organisiert und durchgeführt.

Im ersten Pachtjahr 2026 soll als „Starthilfe“ keine Fixpacht und auch keine Umsatzpacht in Rechnung gestellt werden. Der Pachtvertrag soll vorerst auf mindestens 6 Jahre befristet sein. Ab dem Jahr 2027 wird sowohl die Fixpacht in der Höhe von netto 2.000,00 Euro zuzüglich der Umsatzpacht in der Höhe von 10 % vom Umsatz des Vorjahres (Einnahmen aus Lizenzen und Fischfang) zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben aus der Fischerei in den letzten Jahren stellen sich (als Berechnungsbasis für den Pachtzins) wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Einnahmen Gemeinde</b>					
Tageslizenz/Nacht-fischen-Lizenzen Sonderlizenz €	3.120,00	2.880,00	2.460,00	2.200,00	2.640,00

Tageslizenzen hejfish Online €	1.590,00	1.350,00	1.980,00	1.680,00	1.410,00
Fischverkauf €	98,00	74,00	132,60	28,20	00,00
Saisonlizenz €	390,00	390,00	390,00	780,00	390,00
Förderung Fischereiverband €	0,0				
<b>GESAMT Gemeinde €</b>	<b>5.198,00</b>	<b>4.694,00</b>	<b>4.962,60</b>	<b>4.688,20</b>	<b>4.440,00</b>

<b>Ausgaben Gemeinde</b>					
Fishing & Outdoor Apps GmbH (Provision Angelkartenverkauf / Bissanzeiger Online) €	194,00	135,00	198,00	168,00	150,00
Instandhaltung von Sonderanlagen	31,99	105,60	0,00		144,00
Ankauf v. Besatzmaterial €	1.813,90	0,0	1.801,03		1.997,45
Fischfutter €	35,80	0,00	0,00		0,00
Vergütung Verwaltungstangente	616,30	595,65	878,24	1.108,30	1.568,75
Vergütungen Sachleistungen	65,03	59,74	85,13	112,36	196,41
Sonstige Ausgaben €	0,00	0,00	0,00	217,30	231,00
<b>GESAMT Gemeinde €</b>	<b>2.757,02</b>	<b>895,99</b>	<b>2.962,40</b>	<b>1.437,96</b>	<b>4.287,61</b>
<b>Reingewinn / Abgang Gemeinde €</b>	<b>2.440,98<sup>+</sup></b>	<b>+3.798,01</b>	<b>2000,20<sup>+</sup></b>	<b>+3.250,24</b>	<b>+ 152,39</b>

GR Alfred Svitil

findet die Idee der Verpachtung gut, jedoch erscheint ihm die Fixpacht in Höhe von € 2.000,00 zu hoch.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat stimmt dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Hagenberg, Obmann Stefan Zuschrader, über die Verpachtung des großen Gemeindeteiches/Fischteiches, 9.170 m<sup>2</sup>, Ordnungsnummer 32/18/A im Fischereibuch der BH-Freistadt, Grundstück NR 100/1, KG 41105, zu.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Vertrag, Auszug aus dem Fischereibuch

## 6 IFG; Erkenntnis des LVWG zur Bescheidbeschwerde von GR Reiter Ludwig

Der Vorsitzende berichtet:

GR Dipl.-Ing. Reiter Ludwig hat gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 11.12.2025 betreffend Nichtgewährung des Zuganges zu Information nach dem Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingelegt.

Hiermit wird das Urteil LVwG-250255/8/SB zum betreffenden Bescheid GZ: D68464/09022025 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht:

*„Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.  
Die Anträge auf Feststellung, „dass ein Begehren um Ausfolgung von Dateien mit visuellen oder akustischen Aufzeichnungen an Mitglieder des Gemeinderates künftig nicht mehr verweigert werden darf“ und „dass es rechtlich zulässig ist, Gemeinderatssitzungen per livestream zu übertragen und auch über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) als Archiv der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen“ sowie der Antrag auf Aufwandsersatz durch die den Bescheid erlassende Behörde werden als unzulässig zurückgewiesen.“*

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt das Urteil des LVwG-250255/8/SB vom 21.1.2026, womit die Beschwerde von GR Dipl.-Ing. Ludwig Reiter gegen den Bescheid des Gemeinderates GZ: D68464/09022025 vom 11.12.2025 abgewiesen wird, zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Urteil LVwG-250255/8/SB vom 21.1.2026

## 7 Junge Gemeinde; Beitrittsbeschluss

GR Karl Peroutka berichtet:

Der Beschluss zur „Jungen Gemeinde“ wurde bereits im Jahr 2012 gefasst und ist deshalb jetzt hinfällig. In Hagenberg wird viel für die jungen Menschen getan und es gibt viele Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Vorsitzwechsel:

Der Vorsitzende Bgm. David Bergsmann ist von 20.03 Uhr bis 20.05 Uhr nicht anwesend und übergibt des Vorsitz in dieser Zeit an Vizebgm. Thomas Eder.

## 8 Nachbesetzung in den Kollegialorganen

GR Andreas Nader, Fraktionsvorsitzender-Stv. der GRÜNEN Fraktion teilt mit, dass er per Mail vom 25.2.2026 bekannt gibt, dass GV Marlene Hess die Funktion des Gemeindevorstandes zurücklegen wird.

Die schriftliche und eigenhändig unterschriebene Verzichtserklärung von GV Marlene Hess ist mit 11.3.2026 beim Gemeindeamt eingelangt.

Ein gültiger Wahlvorschlag wurde am 12.3.2026 vor der Gemeinderatssitzung dem Bürgermeister übergeben. Der Wahlvorschlag lautet auf GR DI Andreas Nader, der in den Gemeindevorstand nach gewählt werden soll.

Der Wahlvorschlag wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die am Wahlvorschlag angeführte Person verfügt über das passive Wahlrecht (GR-Mandat, Wählbarkeit). Der Wahlvorschlag ist von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder im Gemeinderat unterschrieben. Die Nachwahl erfolgt mittels Fraktionswahl und per Akklamation. GR DI Andreas Nader nimmt die Wahl an. Der Gemeinderat nimmt die Nachwahl zur Kenntnis.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt, die Nachwahl per Akklamation durchzuführen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Grüne Fraktion beschließt, die Nachwahl von GR DI Nader Andreas auf das frei gewordene GV-Mandat.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat nimmt die Nachwahl von GR DI Andreas Nader als Gemeindevorstandsmitglied zur Kenntnis.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Verzicht auf das GV Mandat von GR Marlene Hess, Wahlvorschlag für die Nachwahl

## 9 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- **Hauswiese;** das damalige Gestaltungskonzept wird mit Landschaftsarchitektin Frau Brandstetter Barbara analysiert und adaptiert, um Förderungen abholen zu können.
- **Feuerwehrautoankauf:** Letzte Woche fand bzgl. des Feuerwehrautoankaufs im Jahr 2028 ein Termin beim LFK OÖ. statt. Mitgeteilt wurde, dass durch das einheitliche „Modell OÖ“ Preisreduktionen geschaffen wurden. Das Modell wird als Sammelbestellung für alle KLF-L in OÖ., mit gleichem Aufbau und Einrichtung bestellt.
- **GR-Sitzung Videoübertragung:** Ab Oktober sollte es dafür eine rechtliche Basis geben. Die Fa. BTS aus Engerwitzdorf bietet dies in Höhe von € 8.000,00 ohne USt. Datenschutzkonform an.
- **Schlossfest** gibt es heuer keines, evtl. einen Ball im Frühjahr 2027.
- **Zahnarzt:** ab 01. April gibt es vorübergehend keinen Zahnarzt. Der Zahnarzt, der den Zuschlag für die ausgeschriebene Kassenarztstelle bekommen hat, errichtet jetzt eine Wahlarztpraxis in Puchenau. Die Stelle muss deshalb nun neu ausgeschrieben werden.
- **Unimarkt/Spar:** Die Bundeswettbewerbsbehörde hat entschieden, dass der Unimarkt als Spar als Franchiseunternehmen weitergeführt werden kann. Spar hat das Gebäude mittlerweile gekauft und dann kam kurzfristig die Mitteilung der Familie Speychal, sie können aus persönlichen Gründen den Markt nicht mehr weiterführen. Spar hat kurzfristig keinen Franchisenehmer zur Bewirtschaftung des Sparmarktes. Geprüft wird nun auch eine Sanierung des Gebäudes, somit würde sich die Öffnung des Marktes auch diesbzgl. verzögern.

## 10 Allfälliges

GR Alfred Svtil

ist Fahrer für Essen auf Räder und teilt mit, dass dringend Fahrer gesucht werden. Für Informationen steht er gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister gibt bekannt:

- Die GR-Sitzung am 24.09.2026 findet im RISC statt.
- Das Projekt „ROBERTA“ hat den Zuschlag bekommen.
- Parkraumbewirtschaftung startet mit 01.05.2026 bei den bestehenden Kurzparkzonen: Kirchenplatz, Volksschule und Neue Mitte.
- Beim ASV entlang des Güterweg Schmidberg wird ein Halte- und Parkverbot verordnet.
- Die Apotheke wurde übergeben.

GR Gerhard Stock

findet es sinnvoll, wenn sich die sozialen Organisationen wie AKN usw. beim Tag der älteren Gemeindebürger präsentieren würden.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.35 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 02.06.2026).

~~Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.~~

Hagenberg, am 02.06.2026

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 02.06.2026

Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

